

# 1. Preisblatt für Haushalt-, Gewerbe- und Industrie-Kunden (NE-7)

01.10.2016 - 30.09.2017

## Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung (230/400V). Die Netznutzungskosten und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit elektrischer Energie aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben/Förderbeiträgen und der Mehrwertsteuer. Details zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Punkt 3. Der gelieferte Strom stammt aus 100% Schweizer Wasserkraft.

Produkt	Produktbeschreibung	Haushalt + Gewerbe		Haushalt + Gewerbe Wärmepumpen		Gewerbe + Industrie Basis		Gewerbe + Industrie Medium	
		NS-HG Ein-/Mehrfamilienhaus, Kleingewerbe	NS-WP Wärmepumpen	NS-GIB Benutzungsdauer < 3'000h mit Leistungsabrechnung	NS-GIM Benutzungsdauer > 3'000h mit Leistungsabrechnung				
		Netto exkl. MWST	Brutto inkl. MWST	Netto exkl. MWST	Brutto inkl. MWST	Netto exkl. MWST	Brutto inkl. MWST	Netto exkl. MWST	Brutto inkl. MWST
<b>Energie (EN)</b>									
Wirkenergie HT	Rp./kWh	6.17	6.66	6.17	6.66	5.45	5.88	5.34	5.77
Wirkenergie NT	Rp./kWh	5.60	6.04	5.60	6.04	5.04	5.45	4.79	5.17
<b>Netznutzung (NN)</b>									
Netznutzung HT	Rp./kWh	8.45	9.13	8.45	9.13	4.15	4.48	4.06	4.38
Netznutzung NT	Rp./kWh	3.95	4.27	3.95	4.27	3.64	3.93	3.64	3.93
Leistungsspitze LH <sup>1</sup>	CHF/kW	-	-	-	-	9.30	10.04	9.25	9.99
Blindenergie BHT	Rp./kVarh	-	-	-	-	4.30	4.64	4.30	4.64
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Monat	6.00	6.48	6.00	6.48	49.00	52.92	49.00	52.92
<b>Abgaben / Förderbeiträge <sup>2</sup></b>									
Konzessionsabgaben an die Stadt Kloten	Rp./kWh	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) <sup>3</sup>	Rp./kWh	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43	0.40	0.43

<sup>1</sup> Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste ¼ h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

<sup>2</sup> Abgaben und Förderbeiträge werden durch die Stadt Kloten, die Swissgrid und das Bundesamt für Energie erhoben. Diese sind gültig ab dem 01.01.2017.

<sup>3</sup> zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Gewässersanierungen